

DELTA CLUB BAVARIA RUHPOLDING E.V.

DRACHEN- UND GLEITSCHIRMFLIEGER VEREIN SEIT 1975



DCB-Ruhpolding e.V. • Postfach 1149 • 83318 Ruhpolding • www.dcb-ruhpadding.de • eMail: info@dcb-ruhpadding.de

Geländeordnung des Delta Club Bavaria Ruhpolding e.V.

Der Delta Club Bavaria Ruhpolding e.V. ist Inhaber der luftrechtlichen Genehmigung "Unternberg" und "Rauschberg" sowie der Landplätze "Bärngschwendt", "Fischerwirt", "Boider" und "Ortnerhof" nach §25 LuftVG. Informationen zum Gelände unter www.dcb-ruhpadding.de und den Geländetafeln.

Regeln, Hinweise und Auflagen:

1. Es gilt die aktuelle Flugbetriebsordnung (FBO) des Deutschen Hängegleiterverbandes e.V. (DHV) für den Betrieb von Hängegleiter und Gleitsegel.

2. Starts und Landungen sind nur auf den ausgewiesenen Flächen zulässig. Bei Außenlandungen wird eine Außenlandegebühr von 10 Euro erhoben.

Unternberg: Startplatz Nord (Neben der Unternbergalm), Startplatz Süd (Skiabfahrt Südhang). Einschränkungen Startplatz Süd: Es ist frühzeitig der Landeplatz "Boider" anzufliegen. Landungen im Bereich des Biathlonzentrums (Sichernwiese) sind zu unterlassen. Achtung: Düseneffekt zwischen Unternberg und Rauschberg.

Rauschberg: Startplatz Nord (Holzrampe), Startplatz Süd-Ost (Gitterrampe), Naturstart Nord-West, Naturstart Süd-Ost unterhalb der Skulptur „Adams Hand“

3. Der Flugbetrieb ist bei Annäherung von Hubschraubern sofort einzustellen.

4. Flugunfälle sind dem Delta Club Bavaria Ruhpolding e.V. (info@dcb-ruhpadding.de) zu melden. Die allgemeine Meldepflicht für Flugunfälle gilt unabhängig davon.

Gastflugregelung

1. Die Gastmitgliedschaft ist mit dem Kauf einer Bahnkarte zu erwerben. Die Gastmitgliedschaft berechtigt zu Starts und Landungen auf den Geländen des Delta Club Bavaria Ruhpolding e.V.

2. Pilotinnen/Piloten die zu Fuß die Startgelände am Unternberg erreichen, müssen die Gastmitgliedschaft in der Unternbergalm erwerben.

Gewerbliche Tätigkeiten auf den Clubgeländen

1. Auf den Geländen des DCBR dürfen keine Passagier-/Tandemflüge durchgeführt werden, die gegen Entgelt oder „geschäftsmäßig“ (in Zusammenhang mit Beruf oder Gewerbe) erfolgen.

2. Gewerbliche Tätigkeiten oder Veranstaltungen von Mitgliedern oder Gästen auf den Geländen des DCB Ruhpolding e.V. sind nicht zulässig.

Private Passagier-/Tandemflüge

Reine Gefälligkeitsflüge ohne Entgelt oder Gegenleistung von **Clubmitgliedern und Gästen** sind vorab anzumelden. Weitere Infos dazu auf www.dcb-ruhpadding.de/Fluggebiet/Geländeordnung